

WM**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN**

Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht

1729. April 2006
60. Jahrgang
Seiten 793-840**Redaktion:**Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.Prof. Dr. Tobias Lettl,
PotsdamRechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.Arne Wittig,
Frankfurt a. M.**Redaktionsbeirat:**Stephan Steuer,
BerlinVors. Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
KarlsruheRechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
HamburgProf. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
HamburgRechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
BerlinRechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
HamburgProf. Dr. Peter O. Mülbert,
MainzRichter am BGH a.D.
Dr. Joachim Siol,
Ettlingen**AUS DEM INHALT:**

Seite 793

Dr. Ulrich Herrmann, Richter am BGH, Karlsruhe
Die neuere Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs
zu den Folgekosten bei baubedingten Leitungsver-
legungen in Verkehrswegen

Seite 797

Dr. Christoph Kumpan, LL.M. (Univ. of Chicago),
Attorney at law (New York), Hamburg
Transparenz als Mittel der Kapitalmarktregulierung
- Die neuen Transparenzvorschriften der Richtlinie
über Märkte für Finanzinstrumente -

Seite 810

BGH, 16.1.2006
Nichtigkeit von Gesellschafterbeschlüssen, die im in
der Satzung nicht vorgesehenen kombinierten Verfah-
ren gefasst werden

Seite 818

BGH, 16.2.2006
Zum Zinsanspruch des Gläubigers wegen unterblie-
bener oder verzögerter Verwertung oder Freigabe
sicherungsübereigneter Gegenstände durch den Insol-
venzverwalter

Seite 822

BGH, 2.3.2006
Zuständiges Gericht für weitere Anträge auf Eröffnung
des Insolvenzverfahrens nach Wohnsitzverlegung in
anderen EG-Staat

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

- Dr. Ulrich Herrmann, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe
Die neuere Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zu den Folgekosten bei baubedingten Leitungsverlegungen in Verkehrswegen 793
- Dr. Christoph Kumpan, LL.M. (Univ. of Chicago), Attorney at law (New York), Hamburg
Transparenz als Mittel der Kapitalmarktregulierung
– Die neuen Transparenzvorschriften der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente – 797

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

- OLG Dresden 15.12.2004 Zur Anwendbarkeit der Vorschriften der EuGVVO bei Präsentation von Anlageprodukten durch einen Finanzdienstleister mit Sitz auf den britischen Jungferninseln auf einer deutschsprachigen Internetseite 806
- LG Kiel 9.3.2004 Zur Anwendung der Grundsätze des BGH über die Sittenwidrigkeit eines Darlehensvertrags von mitverpflichteten Ehegatten, wenn der Ehegatte Hauptdarlehensnehmer ist, aber kein eigenes Interesse an der Kreditaufnahme hat, sowie zur fristgerechten Kündigung eines Darlehensvertrags i.S. des § 12 Abs. 1 VerbrKrG a.F. 808

Gesellschaftsrecht

- Bundesgerichtshof 16.1.2006 Zur Frage der Wirksamkeit einer in der Satzung einer GmbH nicht ausdrücklich vorgesehenen kombinierten Beschlussfassung 810

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

- Bundesgerichtshof 24.11.2005 Zur Ablehnung eines Einstellungsantrags des Räumungsschuldners, wenn im Fall der Räumungsvollstreckung die ernsthafte Gefahr einer Selbsttötung des Räumungsschuldners besteht 812
- Bundesgerichtshof 24.11.2005 Zur Aufhebung des Zuschlagsbeschlusses und zur einstweiligen Einstellung des Verfahrens, wenn die ernsthafte Gefahr einer Selbsttötung des Schuldners wegen der Zwangsversteigerung seines Grundstücks besteht 813
- Bundesgerichtshof 9.2.2006 Aufrechnung des Gläubigers aus inkongruent erlangter Aufrechnungslage mit einer ihm abgetretenen Forderung eines Dritten 816
- Bundesgerichtshof 16.2.2006 Zum Zinsanspruch des Gläubigers wegen unterbliebener oder verzögerter Verwertung bzw. Freigabe sicherungsübereigneter Gegenstände durch den Insolvenzverwalter 818
- Bundesgerichtshof 2.3.2006 Zuständigkeit des Gerichts des Mitgliedstaates, in dem der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt worden ist, auch für weitere nach Wohnsitzwechsel des Schuldners in einem anderen Mitgliedstaat gestellte Eröffnungsanträge 822

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesverfassungsgericht	21.3.2006	Verfassungsmäßigkeit der zeitlichen Befristung der Nachabfindungsansprüche nach der Höfeordnung	824
Bundesgerichtshof	20.1.2006	Zum Recht eines Flughafenbetreibers, das Verteilen von Flugblättern an Passagiere eines bestimmten Fluges durch ein Hausverbot zu untersagen	826
Bundesgerichtshof	8.2.2006	Zur Störung der Geschäftsgrundlage bei Aufnahme einer Konkurrenzfähigkeit nach Verkauf eines Geschäftsanteils	828
Bundesgerichtshof	26.1.2006	Nichtigkeit des Vertrags, durch den sich eine Sozietät zur Erbringung steuerberatender Leistungen verpflichtet, wenn ein Sozius (EU-Bürger) in Deutschland keine Zulassung als Steuerberater hat	830
Sonstiges			
Bundesverfassungsgericht	28.3.2006	Zur Verfassungsmäßigkeit des staatlichen Monopols für Sportwetten	833

Bücherschau

Theodor Baums/Andreas Cahn (Hrsg.)	Die Reform des Schuldverschreibungsrechts	839
	Rezensent: Rechtsanwalt Dr. Rüdiger Litten, Frankfurt a.M.	

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, ehem. stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel; Professor Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg
Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com
Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 75,90 (einschl. 7% MwSt. € 4,97) + € 6,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,45 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 8,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2006 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verfasser vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV